

Die Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" besuchte die Sitzung des Rates der Gemeinde Rheden (am 22.05.2013 in Rheden, Gaststätte Ebeling)

Tagesordnungspunkt - Einwohnerfragestunde

Horst Manke, Peter Tschöpel und Wolfgang Schulz besuchten die Sitzung.

Einleitend hatte Horst Manke einen Hinweis an unseren Gemeindedirektor:

Horst Manke appellierte an Herrn Mertens, er möge sich bei all diesen Sitzungen der Verantwortung bewußt sein, die er den Bürgern schuldet.

Frage von Tschöpel an Leske:

Wie sieht denn unser Bürgermeister Leske dieses regionale Raumordnungsprogramm (RROP) mit den 750 m Abständen von WEA zu Wohnhäusern?

Antwort von Leske:

Wir sind in unserer Gegend sehr dicht besiedelt. Ich persönlich werde eine Verspargelung unserer Landschaft nicht unterstützen.

Frage von Tschöpel an Leske:

Wie stehen Sie zu den 750 Metern Abstand von WEA zu Wohnhäusern?

Antwort von Leske:

Durch den Zwischenruf des Samtgemeindebürgermeisters Mersten: "Hartmut, leg Dich nicht fest"! Ging leider die Antwort akustisch unter.

Frage von Tschöpel an Leske:

Haben Sie schon ein ca. 200 m hohes Windrad gesehen?

Antwort von Leske:

Ja, aber nur von weitem.

Frage von Schulz an Mertens:

In einem länger zurückliegenden Gespräch mit den Herren Tschöpel und Schulz sagte Herr Mertens: "Sollte im RROP ein zu geringer Abstand stehen, dann nehme ich den Stift und kreuze das weg". Das RROP liegt ja nun vor.

Wie stehen Sie zu den 750 m Abstand von WEA zu Wohnhäusern?

Antwort von Mertens:

Wir stehen ja erst am Anfang des Beteiligungsverfahrens des RROP. **Eine persönliche Meinung, zu den 750 Metern Mindestabstand, habe ich nicht.** Das Klimaschutzprogramm wird auf der nächsten Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vorgestellt werden. Je nachdem ob der Landkreis das Klimaschutzprogramm "engagiert" oder "moderat" verfolgt, werden wir die Auswirkungen zu spüren bekommen.

Anmerkungen der Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum"

In Kürze erscheint hier noch ein Protokoll der Arbeitsgruppe über eine Gespräch mit Herrn Mertens, welches nach dem öffentlichen Sitzungsteil geführt wurde.

Protokoll eines kurzen Gesprächs nach dem öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2013

Der Samtgemeindebürgermeister unterrichtet die Einwohner rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Samtgemeinde. So steht es im § 10 der Satzung der Samtgemeinde Gronau (Leine).

Auf die Frage, warum das hier noch nicht geschehen ist, antwortete Herr Mertens: *"Wenn wir bei allen Bürgerinitiativen die sich in der Samtgemeinde gründen, eine Einwohnerversammlung durchführen würden, dann müßten wir noch 3 Leute einstellen".*

Die Arbeitsgruppe wußte gar nicht, dass ständig wichtige Vorhaben gegen den Willen der Bürger durchgesetzt werden, so das sich laufend Bürgerinitiativen in der Samtgemeinde gründen!

Die Einwohner der Samtgemeinde werden aus Zeit- und Personalmangel nicht rechtzeitig über wichtige Planungen und Vorhaben informiert!

Seit Monaten hören wir von unserem Samtgemeindebürgermeister auf all unsere Fragen nur eine Antwort: *"Bevor das RROP uns nicht vorliegt, kann und will ich mich nicht dazu äußern".*

Nun liegt das RROP vor. Doch leider bekommt die Arbeitsgruppe wieder keine Antwort, weil erst das Klimaschutzprogramm des Landkreises verabschiedet werden muß.

Desweiteren erklärte Mertens, dass die planungsrechtliche Hoheit über die Flächennutzungspläne (FNP) nur der Samtgemeinderat ausübt.

In einem Gesprächsprotokoll, welches nach der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau am 11.03.2013 entstand, fanden wir folgende **Aussage des Ratsherrn Siegried Schmidt (Samtgemeinderatsmitglied):**

"Wenn die Mindestabstände von WEA zu Wohnhäusern vom Landkreis im RROP festgesetzt sind, müssen wir die Abstände die im RROP stehen, ohne wenn und aber übernehmen. Die Samtgemeinde hat keine Möglichkeit die Abstände zu verändern".

Diese Aussage des Ratsherrn Schmidt stimmt so nicht !

Der Landkreis stellt das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) auf und legt unter anderem die Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung fest. Diese Mindestabstände sind genehmigungsfähig. Ein Abstand darunter wäre nicht möglich, dieser Abstand darf aber sehr wohl größer sein. Der Landkreis entscheidet nicht über Windparks vor Ort.

Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegt ganz in der Hand der Samtgemeinde (NKOMVG § 98 Abs. 1 Satz 1, Erläuterungen zu Nr. 1, Rand-Nr. 4).

Allein der Samtgemeinderat wird entscheiden müssen, wie nah Windräder an Wohnhäusern gebaut und Menschen und Natur beeinträchtigt werden.

Auch die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt **Frau Erika Hanenkamp**, gab uns in der Sitzung am 04.04.2013 zu verstehen, dass in der Samtgemeinde das letzte Wort über die Mindestabstände gesprochen wird.